

Studiengruppe WAGENVERWENDER

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Stefan Zebracki	29.01.16		Erfassung, Einarbeitung gemäß AG TÜ 01/2016
Zustimmung AG TÜ	31.03.2016		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2016
		-	

Titel:	Anpassung des Codes 6.5.5.x 7.6.4.x Blindflansch "lose"		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	ZSSK Cargo		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 ☐ Anlage 11		
Einreicher:	Roman Sklenář		
Ort, Datum:	Mainz, 29.01.2016		
Kurzbeschreibung:	Anpassung des Codes 6.5.5.x und 7.6.4.x gemäß UIC-Merkblatt 471-3		

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung Um präziser den losen Sitz der Befestigungsschrauben des Blindflansches nach UIC MB 471-3 Anlage E (5.8) in der Anlage 9 zu berücksichtigen ist neben dem Fehlen der Befestigungsschrauben aus der lose Sitz zu berücksichtigen. 1.2. Funktionsweise - 1.3. Störung / Problembeschreibung Derzeit ist der lose Sitz der Befestigungsschrauben in der Anlage 9 nicht enthalten. 1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)? □ nein □ ja, folgende: UIC MB 471-3 Anlage E

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Aufnahme des losen Sitzes der Befestigungsschrauben des Blindflansches: siehe 3.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

6.5.5.6	Blindflansch fehlt	Aussetzen	4
	Befestigungsschrauben, Blindflansch:		
6.5.5.7	 RID-Gut⁷⁾, eine oder mehrere Befestigungs- schrauben fehlen oder lose 	Aussetzen	4
6.5.5.8	 Nicht RID-Gut, eine Befestigungsschraube fehlt oder lose 	Abhilfe, wenn nicht möglich, K	3
6.5.5.9	 Nicht RID-Gut, mehrere Befestigungs- schrauben fehlen oder lose 	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	4
7.6.4.5	Blindflansch fehlt	Aussetzen	4
	Befestigungsschrauben Blindflansch:		
7.6.4.6	 RID-Gut¹⁰⁾, eine oder mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose 	Aussetzen	4
7.6.4.7	 Nicht RID-Gut, eine Befestigungsschraube fehlt oder lose 	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	3
7.6.4.8	 Nicht RID-Gut, mehrere Befestigungs- schrauben fehlen oder lose 	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	4
1		1	

4. Begründung:

Gemäß UIC 471-3 Anlage E (5.8) wird neben dem Fehlen auch der lose Sitz von Befestigungsschrauben des Blindflansches aufgenommen.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit: (Wertung: 3).

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung ist sehr gering (Wertung 1).

Hinweis: Gefahrzettel beachtenHinweis: Gefahrzettel beachten

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein
Begrü		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein ☐ ja
Begrü Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	☐ nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein □ ja
rien a	de Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- usgewählt: "anerkannte Regel der Technik" Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein □ ja
Bewei		
Ergeb	[Anlage]	